

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

111 (24.4.1913) 2. Blatt

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 23. April.

Ein denkwürdiges Jubiläum der Heidelberger Universitätsbibliothek.

Vor einem Vierteljahrhundert, am 10. April 1888, überbrachte ein Abgesandter der deutschen Botschaft in Paris der Heidelberger Universitätsbibliothek die berühmte große Heidelberger Liederhandschrift, die sogen. Manesse'sche Handschrift, die ehemals Besitz der Kurfürsten, über 2 1/2 Jahrhunderte lang aus Heidelberg entfernt war. Durch diese Liederhandschrift, die jedenfalls die beste Quelle für die mittelhochdeutsche Lyrik ist, wurde die Universitätsbibliothek wieder um eine ihrer interessantesten und wertvollsten Handschriften bereichert. Die große Bedeutung der Wiedererlangung dieser Liederhandschrift wurde und wird auch heute noch allgemein anerkannt. So schrieb Geh. Hofrat A. v. Dechelhäuser, der frühere Professor der Heidelberger Universität und damalige Redakteur der vom Hist.-Philosophischen Verein herausgegebenen *Neuen Heidelberger Jahrbücher*, in dem Vorwort zum 2. Teil seines bekannten Werkes „Die Miniaturen der Universitätsbibliothek zu Heidelberg“, in dem er den bildlichen Teil der Heidelberger Liederhandschriften behandelt, folgendes: „Der 10. April 1888, der uns dies nationale Kleinod nach Heidelberg zurückbrachte, steht mit goldenen Lettern in der Geschichte der Ruperto Carola und ihrer Blüherei verzeichnet.“

Noch anderthalb Jahre vorher hatte man auf den Wiedererwerb dieses kostlichen Kleinods der mittelhochdeutschen Kunstdichtung aufsehend völlig verzichtet; denn als im August des Jahres 1886 die Ruperto Carola das Jubiläum ihres 500jährigen Bestehens feierte, hatte ihr die bairische Regierung eine durch H. A. Kraus besorgte photographische Wiedergabe des gesamten Inhalts der in Paris befindlichen Liederhandschrift, des sogen. Manesse-Codex, gewissermaßen als Ersatz für das Original in vier Foliobänden geschenkt. Daß das Original der Liederhandschrift den aus dem Vatikan zurückgewonnenen deutschen Handschriften der Heidelberger Universitätsbibliothek wieder einverleibt werden konnte, ist das Verdienst des Straßburger Buchhändlers Karl Trübner, eines geborenen Heidelbergers, der sie aus der Pariser Nationalbibliothek zurückgewann, und ihr als Gegenleistung eine Reihe von wertvollen Handschriften übergab, die er um hohen Preis aus der Bibliothek des Lords Ashburnham gekauft hatte und die in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts aus der Pariser Nationalbibliothek entführt worden waren. Aus den Händen Trübners ging der Manesse-Codex in den Besitz der Reichsregierung über, die ihn der rechtmäßigen Eigentümerin, der Heidelberger Universitätsbibliothek, überwies.

Die große Heidelberger Liederhandschrift ist im ersten Drittel des vierzehnten Jahrhunderts in Süddeutschland oder der nordöstlichen Schweiz (Zürich oder Konstanz) entstanden. Sie besteht aus 426 Pergament- und 6 Papierblättern und enthält über 7000 Strophen von 140 Minnesängern, vorzugsweise von Süddeutschland, die von verschiedenen Handschriften geschrieben sind, außerdem 137 nach einem Werke A. von Dechelhäuser auf vier Maler zurückzuführende bunte Illustrationen, die jeweils eine ganze Folienseite einnehmen und in Verbindung mit dem Texte stehen, weiter einen farblosen Entwurf zu einer Federzeichnung. Die Liederhandschrift gibt Proben aus der Glanzzeit der Minnelieder, der Blütezeit des Rittertums. Die Zeit der Kreuzzüge, Pilgerreisen und Italienfahrten, der Päpste Alexander XII. und Innozenz III., der Hohenstaufen, des Richard Löwenherz und Philipp August von Frankreich, Heinrich des Löwen und Saladin, der Ritterorden, der Hanse, des Interregnums und der sizilianischen Vesper, diese Zeit der gotischen Dome und Burgen, der Troubadours, der Minstrels und ritterlichen Minnesänger ist — wie Friedrich Pfaff in seinem Werk „Der Minnesang im Lande Baden“ schreibt — darin geschildert.

Die Bilder wollen zum Teil erläutern, was die ihnen folgenden Minnelieder erzählen, oder sie stellen bekannte und unbekannte Erlebnisse der Dichter dar. Zum Teil sind sie auch frei erfunden oder anderen, willkürlich gewählten Darstellungen nachgebildet. Auch die Wappen der ritterlichen Sänger sind mitgeteilt. Die Bilder sind gotisch und gehören dem ersten Drittel des 14. Jahrhunderts an. Leben, Wandel, Waffen und Tracht dieser Jahre und einer Zeit vorher schildern sie uns schlicht und treu. Die Zeit war beherrscht vom Geist des Rittertums, und so sind auch diese Bilder, genau wie die Lieder, die sie einleiten und erläutern, eingeebnet und getragen vom Geist des Rittertums. Dichten und Singen war zu Beginn des 14. Jahrhunderts die Modekunst des Rittertums. Neben armen ritterlichen Dienstleuten, die mit ihrem Gesang an Fürstenhöfen ihr Brot verdienten, widmeten sich dieser Muse auch hochangesehene Ritter, sogar Kaiser und Könige. So eröffnet Kaiser Heinrich VI., der Sohn des Schwabenherzogs Friedrichs I., die Reihe der Liederdichter und Minnesänger des 12., 13. und 14. Jahrhunderts, die in der Heidelberger Liederhandschrift enthalten sind.

Die Liederhandschrift ist ziemlich regelmäßig nach der Rangordnung zusammengefaßt, so folgen nach Kaiser Heinrich zuerst die Könige, dann die Herzöge, Grafen, Edelleute, und zuletzt die Dienstleute, gemischt mit Geistlichen, Bürgerlichen und Spielleuten — alle Dichter und Minnesänger. So ziemlich alle bekannteren Minnesänger sind in der Sammlung vertreten, daneben auch manche im allgemeinen Unbekannte. Nur wenige von ihnen gehören allerdings dem Lande Baden an.

Mit den beiden sogen. kleinen Heidelberger Liederhandschriften, die im Jahre 1816 mit den übrigen Heidelberger Handschriften aus dem Vatikan an die Universitätsbibliothek zurückgestellt wurden, und der ehemaligen Weingartner jetzt Stuttgarter Liederhandschrift ist die große Heidelberger Liederhandschrift die Hauptquelle für die Kenntnis des deutschen Minnesangs, zugleich eine vortreffliche Quelle für die höfliche Sittengeschichte jener Zeit. Die Bezeichnung Manesse'sche Liederhandschrift, unter der sie meist genannt wird, stammt von dem Schweizer Dichter und Kritiker Bodmer her, der die Liederhandschrift im Jahre 1748 in Zürich unter dem Titel „Proben der alten schwäbischen Literatur“ herausgab und sie als Manesse'sche Handschrift bezeichnete, weil in einem darin enthaltenen Gedicht ein Züricher Dichter Johannes Hablaub die Züricher Bürger Manesse als Sammler von Liederdichtern preist. Diese Bezeichnung hat sich im Laufe der Zeit immer mehr eingebürgert und sich so ein gewisses Existenzrecht erworben.

In den Besitz der Heidelberger Kurfürsten ist diese unbezahlbare Liederhandschrift schon sehr früh gekommen, wie Professor Zangemeister, der 1902 verstorbene Heidelberger Universitätsprofessor und Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek bereits 1888 in einem Aufsatze der „Weidenschen Zeitschrift“, „Die Geschichte der großen sogenannten Manesse'schen Liederhandschrift“ nachwies. Er stellte fest, daß Heidelberg ein altes Besitzrecht an der Handschrift hatte, das vor das Jahr 1596 zurückreichte, wo es in dem Nachlaß des auf Fortstied verstorbenen Freiherren Johann Philipp von Hohenhausen aufkaufte, sie war nur dorthin verliehen gewesen. 1607 kam sie dann wieder nach Heidelberg. Im Verlaufe des dreißigjährigen Krieges wurde sie im Jahre 1623 mit den übrigen Schätzen der berühmten Palatina geraubt. Wie sie nach Frankreich kam, ist noch nicht aufgeklärt, es besteht die Vermutung, daß sie von Rom aus — bekanntlich schenkte Maximilian von Bayern den Raub aus der Palatina dem Papste — nach Paris verschickt wurde. Im Jahre 1657 taufte sie plötzlich in Paris unter dem Nachlaß der Gebrüder Dupuy auf und wurde dann der Bibliothéque du Roi einverleibt, um bis zur Rückgabe an die rechtmäßige Eigentümerin im Jahre 1888 in deren Besitz zu bleiben.

Die Handschrift blieb unverändert und unbeschädigt erhalten und befindet sich auch jetzt in einem vorzüglichen Zustande, abgesehen von einigen durch den Gebrauch etwas verblähten Schriftzügen und Bildern. Nur die Einbanddecke ist nicht mehr dieselbe, sie wurde vermutlich bei dem Raub 1623 wie bei vielen anderen Werken der Palatina abgerissen. Unter Ludwig XIV., nach den von dem ersten Vorstand der Bibliothéque Nationale zu Paris, Delisle, A. v. Dechelhäuser gegenüber gemachten Angaben etwa um das Jahr 1680, wurde die Liederhandschrift mit einer neuen, der jetzigen Einbanddecke in rotem Moroquin, versehen. Dieser Einband erinnert vor allem sehr daran, daß dies kostbare Kleinod der Palatina über zwei Jahrhunderte Heidelberg entzogen war. Hoffen wir, daß die große Heidelberger Liederhandschrift, die so mannigfache Schicksale erfahren hat, stets eine Zierde der Heidelberger Universitätsbibliothek bleibt und ihr nie wieder genommen wird. Hier sei noch betont, daß gerade die Handschriftenammlung der Universitätsbibliothek über mittelhochdeutsche Lyrik so vorzüglich und reichhaltig ist, daß sich von allen deutschen Universitätsbibliotheken in dieser Beziehung nur noch die Münchener Hof- und Nationalbibliothek mit Heidelberg messen kann.

Mit der Heidelberger Liederhandschrift haben sich schon früher viele Forscher und Gelehrte beschäftigt. Einige Arbeiten jüngerer Datums seien genannt: 1887 wurde von Prof. Kraus in Freiburg auf Veranlassung des badiischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts eine photographische Wiedergabe der sämtlichen Miniaturen des Werkes nach dem Original in unveränderlichem Lichtdruck bearbeitet. Prof. A. v. Dechelhäuser gab u. a. die schon einmal erwähnten Miniaturen der Universitätsbibliothek zu Heidelberg heraus, während Prof. Friedrich Pfaff-Freiburg den Text bearbeitete. Seit 1898 erscheint hier von Pfaff ein neuer genauer Abdruck des Textes, dessen letzte Lieferung im Herbst 1909 erschien. Von Zangemeister erschien 1892: „Die Wappen, Helmschilder und Standarten der großen Heidelberger Liederhandschrift. Auch verhältnismäßig viele ältere, zum Teil ganz gute Arbeiten liegen vor. Dann brachten besonders die genannten Professoren von Dechelhäuser, Pfaff und Zangemeister durch Veröffentlichungen in Zeitschriften immer neues Material über den großen Manesse-Codex, dem sicher für alle Zeiten das Interesse der Forscher gesichert bleibt. Heinrich Leis-Heidelberg.

Der Verband deutscher Schulgeographen.

Der Verband deutscher Schulgeographen, gegründet Ende 1911, zählte am Anfange dieses Jahres schon nahezu 2000 Mitglieder. Dieser Erfolg, der den Verband den größten geographischen Gesellschaften ebenbürtig zur Seite stellt, beweist, daß der Gründungsgedanke, dem er sein Dasein verdankt, gesund ist, alle Lehrer der Erdkunde von der Volksschule bis zur Universität zusammenzuführen in der Arbeit für das gemeinsame Ziel: Freie Bahn für erdunkelndes Wissen! Ein Blick in die Lehrpläne der deutschen Schulen beweist deutlich, wie bitter notwendig die Gründung des Verbandes deutscher Schulgeographen war. Denn der Erdkunde ist in diesen Lehrplänen eine Stellung zugewiesen, die in keiner Weise genügt in unserer heutigen Zeit der Volkswirtschaft und Kolonialpolitik, in einer Zeit, die mehr denn je gebiegenes geographisches Wissen fordert.

Eine rege Tätigkeit entfaltete der Verband im verflohenen Jahre. In Hannover, Berlin, Jena, Braunschweig, Göttingen, Quedlinburg, Wolfenbüttel und in Lausanne wurden die Interessen des geographischen Unterrichts selbständig oder im Anschluß an die Tagungen anderer Körperschaften vertreten. In alle deutschen Schulbehörden richtete der Verband das Ersuchen, die Einführung in das Verständnis der amtlichen topographischen Karten, der Generalstabkarte und des Weltatlases in den geographischen Lehrplänen der Schulen einzufügen. Der gewiß zeitgemäße Vorschlag fand bei den amtlichen Stellen, vor allem in Bayern, Württemberg, Preußen, Baden und Anhalt, besonderes Entgegenkommen. An Lehrplanfragen standen ferner die preussischen Lehrerseminare und die österreichischen Realschulen im Vordergrund der Beratungen. Eine vom Verbands eingeleitete Auskunftsstelle erfreute sich reger Benutzung. Die im 11. Jahrgang stehende Verbandszeitschrift: „Geographischer Anzeiger“, vereinigt mit der bis 1911 in Wien erschienenen Zeitschrift für Schulgeographie, brachte im verflohenen Jahre in ihren 12 Heften neben ungezählten kleineren Beiträgen 50 Abhandlungen über allgemeine und schulgeographische Gegenstände. Als Sonderbeilagen wurden 68 Tafeln in feinstem Kunstdruck und 16 Karten in vielfachem Farbendruck beigegeben.

Die Organisation des Verbandes ist nunmehr abgeschlossen; neben Hauptvorstand und Schriftleitung des Verbandsorgans nehmen ständige Vertreter in allen Einzelstaaten und Provinzen die Interessen des geographischen Unterrichts wahr. In Baden sind dies: Schulkommissar M. Walter in Pforzheim, Schwarzwaldbühne 38, für das Volksschulwesen, und Dr. Hans Pfeiffer, Karlsruhe, Gabelsbergerstraße 17, für die höheren Lehranstalten. Diese beiden Herren, wie der ständige Geschäftsführer, Dr. Hermann Haack in Göttingen, Friedrichsallee 3, erteilen gerne weitere Auskunft. Neben Lehrern der Erdkunde können auch Förderer dieses Faches, Schulen usw., dem Verbands beitreten. hpf.

Personalveränderungen im Ober-Postdirektionsbezirk Konstanz. Ernannt ist der Postsekretär Stadler in Konstanz zum Ober-Postsekretär. Verliehen ist der Titel „Postsekretär den Ober-Postassistenten Büche, Dürr und Bingler in Freiburg, Wischof in Konstanz, Krausbeck, Moog und Paulus in Offenburg, Schmid in Waldshut, den Postverwaltern Dreßel in Nordrach, Kessinger in Elzach, Marktfleher in Hinterzarten und Simon in Sippenheim; der Titel „Telegraphensekretär“ dem Ober-Telegraphenassistenten Doldinger in Freiburg; der Titel „Ober-Postassistent“ den Postassistenten Ehinger in Donaueschingen, Ebner in Lörrach, Menzer in Offenburg, Adam Fischer und Kramer in Billingen, Mamet und Reiff in Neustadt, Richter in St. Blasien, Sorg in Waldkirch; der Titel „Ober-Telegraphenassistent“ den Telegraphenassistenten Kunkel in Freiburg und Hänsler in Konstanz. — **Staatlich** sind die Postassistenten Ehret aus Freiburg in Billingen, Rang in Freiburg, Sodenjos und Lubberger in Offenburg, Widmer in Engen, Wäldin in Furtwangen und Kaumann in Neustadt; die Telegraphenassistenten Bergmann, Stiller und Kluder in Freiburg, Köhl in Konstanz und Dammert in Billingen; die Postgehilfen Giet in Konstanz und die Telegraphengehilfen Hoh in Freiburg. — **Übertragen** sind dem Postinspektor Martin in Freiburg die Verwaltung der Vice-Postdirektionsstelle beim Postamt daselbst, dem Ober-Postpraktikanten Berg aus Bruchsal die Verwaltung der Postinspektorsstelle beim Postamt in Konstanz, dem Ober-Postassistenten Buchhalter Kottin aus Konstanz die Verwaltung der Postinspektorsstelle bei der Ober-Postkasse in Potsdam, den Postsekretären Friß aus Schopfheim und Zimmermann aus Baden-Baden die Verwaltung von Buchhalterstellen bei der Ober-Postkasse in Konstanz, dem Telegraphensekretär Kollmeier aus Billingen die Verwaltung einer Ober-Telegraphensekretärsstelle beim Telegraphenamt in Karlsruhe; Postsekretärstellen dem Postsekretär Gelmann aus Freiburg in Emmendingen, Schulz in Billingen; eine Bureauamtsstelle II. Klasse bei der Ober-Postdirektion in Konstanz dem Ober-Postassistenten Höfale aus Gailingen. — **Verfetzt** sind die Postinspektoren Wicham von Karlsruhe und Köbele von Konstanz nach Freiburg, der Postsekretär Fischer von Billingen nach Frankfurt (Main), die Ober-Postassistenten Graf von Wolfach nach Freiburg, Groß von Staufen nach Karlsruhe; Köhne von Freiburg nach Pforzheim; der Postbauassistent Jähmig von Konstanz nach Dresden; die Postassistenten Weisjoh von Stodach nach Durlach, Griefel von Frankfurt a. Main nach Billingen, Grumbach von Bonndorf nach Tauberbischofsheim, Lindner von Durlach nach Stodach, Mühlert von Karlsruhe nach Säckingen; die Telegraphenassistenten Maute von Konstanz nach Freiburg, Koberz von Gurbach nach Konstanz. — **In den Ruhestand** treten der Postmeister Niebel in Müllheim und der Postsekretär Oberle in Heiligenberg. — **Verstorben** sind der Postdirektor a. D. Buchrucker in Freiburg; die Postmeister a. D. Mächningrat Gurta und Hofmann in Freiburg.

Mannheim, 22. April. Der Mannheimer Bürgerausschuß genehmigte in seiner heutigen Sitzung den städtischen Antrag, nach dem der Herrscherverwaltung von der ehemaligen Gemarkung Sandhofen westlich der Riedbahn ca. 4 Hektar Waldgelände zur Behausung für Kasernen für eine Luftschiffkompanie und eine Luftschiffhalle unentgeltlich zum Eigentum, und ferner Waldterrain im Flächenmaß bis zu 80 Hektar vorbehaltlich genauer Abgrenzung als Fluggelände pachtweise gegen einen jährlichen Pachtzins von 2 Prozent überlassen werden soll.

oc. Grödingen, 22. April. Der Bürgerausschuß genehmigte den Gemeindevoranschlag, der eine Umlageerhöhung von 16 Pf., nämlich von 42 auf 58 Pf. bringt. In den Verhandlungen wurde die Anstellung eines Schularztes gewünscht.

